

Presseinformation

Pedelecs und S-Pedelecs: Fahrrad oder Kleinkraftrad?

Der kleine große Unterschied

- ▶ Nur Pedelecs mit Tretunterstützung bis 25 km/h sind rechtlich Fahrräder
- ▶ S-Pedelecs brauchen Versicherungskennzeichen und Fahrerlaubnis
- ▶ Helm nur auf S-Pedelec verpflichtend, aber für alle empfohlen

Elektrische Tretunterstützung auf dem Fahrrad ist in. Wer mit einem normalen Pedelec nicht schnell genug vorankommt, kann auch zu einem S-Pedelec greifen: Sein Elektromotor arbeitet beim Treten nicht nur bis 25 km/h mit, sondern bis 45 km/h. Aber Achtung! Die superschnellen E-Bikes gelten rechtlich nicht mehr als Fahrräder, sondern als Kleinkrafträder. Das hat handfeste Konsequenzen in puncto Versicherung, Kennzeichen, Führerschein und Helmpflicht, erklären die Sachverständigen von DEKRA.

Unter den rund 11 Millionen Elektro-Fahrrädern, die zu Jahresanfang über die deutschen Straßen rollten, nehmen die schnellen S-Pedelecs die Rolle einer kleinen exklusiven Minderheit ein. Der Löwenanteil, schätzungsweise knapp 99 Prozent aller E-Bikes, entfällt auf die klassische Variante. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 2,1 Millionen neue E-Bikes verkauft, lediglich 11.000 davon waren S-Pedelecs.

S-Pedelecs – die schnellen E-Bikes

Ein S-Pedelec zeichnet sich neben der Tretunterstützung bis 45 km/h durch ein sattes Leistungsplus aus. Als Nenndauerleistung sind maximal 4.000 Watt erlaubt, für die normalen E-Bikes gilt dagegen ein Limit von 250 Watt. Dieser Leistungsschub hat die Einstufung der Speed-Bikes als Kleinkrafträder zur Folge. Sie unterliegen der Versicherungspflicht, brauchen ein Versicherungskennzeichen und eine Betriebserlaubnis. Wer ein S-Pedelec fahren will, benötigt zudem die Fahrerlaubnis der Klasse AM und muss mindestens 16 Jahre alt sein. Eine Zulassung ist nicht erforderlich, auch Kfz-Steuer fällt nicht an.

Der Status als Kleinkraftrad hat auch Konsequenzen im Straßenverkehr. S-Pedelecs dürfen nicht auf Radwegen fahren, sondern müssen die Fahrbahn benutzen. Auch für

Datum Stuttgart, 20.08.2024 / Nr. 071
Kontakt Wolfgang Sigloch
Telefon 0711.7861-2386
Fax 0711.7861-742386
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
www.dekra.de/presse

Radfahrer freigegebene Fußgängerzonen und Plätze sind für sie tabu. Wie beim Mofa oder Motorrad ist ein geeigneter Helm vorgeschrieben. Das kann in aller Regel kein herkömmlicher Fahrradschutzhelm sein, sondern sollte den Prüfkriterien genügen, die den potenziell höheren Anprallgeschwindigkeiten Rechnung tragen. Wichtig: Wer ein S-Pedelec fährt, muss die Alkoholgrenzwerte einhalten, die für Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen gelten.

Pedelec 25: dem Fahrrad gleichgestellt

Der große Verkaufsschlager der letzten Jahre sind nach wie vor die klassischen Pedelecs. Der Elektromotor unterstützt beim Treten bis 25 km/h, die Leistung ist auf 250 Watt limitiert. Viele Topmodelle haben bereits ein Drehmoment von bis zu 85 Newtonmetern und sorgen für eine ansehnliche Dynamik. Viele haben zudem eine Anfahr- und Schiebehilfe an Bord, die vor allem das Schieben an Steigungen erleichtert.

Pedelecs sind verkehrsrechtlich dem Fahrrad gleichgestellt und unterliegen im Straßenverkehr den gleichen Regeln: Sie brauchen keine Zulassung, kein Kennzeichen und rein rechtlich keine Versicherung. Insbesondere in Hinblick auf höhere Geschwindigkeit, größere Dynamik, höheres Gewicht und verändertes Handling gegenüber dem nicht motorisierten Fahrrad ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung eine Überlegung wert.

Helm dringend empfohlen

Wie beim klassischen Fahrrad ist fürs Fahren eines klassischen Pedelecs kein Mindestalter vorgeschrieben. Zudem sind weder eine Fahrerlaubnis noch eine Prüfbescheinigung erforderlich. Auch in puncto Helm gibt es keine Pflicht, sinnvoll und wichtig ist er dennoch. Vor allem ältere Pedaleure sollten nur mit Helm auf Tour gehen. Bei einem Unfall ist altersbedingt mit schwereren Verletzungen zu rechnen als bei der jüngeren Generation.

Die Gleichstellung mit dem klassischen Fahrrad bedeutet auch, dass Pedelec-Fahrende vorhandene Radwege benutzen müssen. Fußgängerzonen und Plätze, die mit dem Zusatzzeichen gekennzeichnet sind, dürfen befahren werden, allerdings nur im Schrittempo (4 bis 7 km/h). Auch die Nutzer von Pedelecs müssen beim Fahren unter Alkoholeinfluss mit Sanktionen rechnen und können im Extremfall sogar den Autoführerschein verlieren.

Bildunterschrift

Pedelecs mit elektrischer Tretunterstützung sind sehr beliebt. Aber nur die klassischen Pedelecs, bei denen der Motor bis 25 km/h mitarbeitet, sind rechtlich als Fahrräder eingestuft. So genannte S-Pedelecs sind Kleinkrafträder, brauchen ein Versicherungskennzeichen und eine Fahrerlaubnis. Außerdem gilt eine Helmpflicht.

Über DEKRA

DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.